

Titel der Drucksache:

**Anpassung des Kleingartenpachtpreises ab
 01.01.2016**

Drucksache

1104/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Dienstberatung OB	07.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	10.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Pachtpreiserhöhung pro m² städtischer Kleingartenfläche um 0,01 EUR auf 0,11 EUR/ m² zum 01.01.2016 wird beschlossen.

07.05.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	25.000 EUR	25.000 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlagen:

1. Städtevergleich
 2. Gutachten
 3. Stellungnahme kommunale Bewertungsstelle (Amt 62)
 4. Schreiben Stadtverband Kleingärtner
- (Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

Sachverhalt

Das Garten- und Friedhofsamt plant eine Aktualisierung des Kleingartenpachtpreises ab dem Jahr 2016.

Im Vergleich mit anderen Städten zeigt sich, dass der derzeitige Pachtpreis in Erfurt relativ gering ist, so dass es sinnvoll erscheint, den Pachtpreis der allgemeinen Preisentwicklung und dem Niveau vergleichbarer Städte anzupassen. (Anlage 1)

Als Berechnungsgrundlage dient ein durch Herrn Dipl.-Ing. Johannes Gerhardt erstelltes Gutachten. (Anlage 2)

Darüber hinaus wurde durch die kommunale Bewertungsstelle (Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Amt 62) infolge der konjunkturellen Weiterentwicklung für den Pachtzins eine Bewertung vorgenommen. (Anlage 3)

Wie bisher gehandhabt, beträgt der Pachtzins **pro m² Kleingartenfläche** das Vierfache des m²-Preises des erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbaues **im Jahr**, d. h. **0,11 EUR/m²**, vgl. § 5 Abs. 1

BKleingG. Der Pachtpreis wurde letztmals im Jahr 2000 erhöht.

Aufgrund der städtischen Kleingartenfläche, die an den Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. verpachtet ist, würde die Mehreinnahme an Pacht zukünftig ca. 25.000,00 € betragen. Davon erhält der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. 5 % als Zuschuss für Verwaltungsaufwendungen und einen Zuschuss für die Sanierung öffentlicher Bereiche und Einrichtungen in Kleingartenanlagen (vertragliche Regelung „Erklärung zur Förderung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Erfurt“, abgeschlossen zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt und dem Vorstandsvorsitzenden des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e.V., rechtswirksam seit dem 28.10.1997). Die Mehreinnahmen fließen in den städtischen Haushalt.

Gem. Nr. 2, Seite 1, der Vereinbarung aus dem Jahr 1997 zwischen der Stadt und dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. ist der Pachtpreis, den der Stadtverband VORHER bei seinen Mitgliedsvereinen in vertraglich vereinbarter zulässiger Höhe kassierte, jährlich im Voraus, jedoch spätestens bis 31.01. eines jeden Pachtjahres an die Stadt Erfurt zu überweisen.

Das Wohnnutzungsentgelt für Dauerbewohner ist durch diese Erhöhung NICHT betroffen, da bei dessen Berechnung die jeweils gültigen Bodenrichtwerte zum Ansatz kommen. Sie unterliegen nicht der Pachtpreisbindung nach Bundeskleingartengesetz.

Der Kleingartenbeirat ist zeitnah über die Pachtpreisanpassung zu informieren.